

Ergeht an die Betriebe des  
Verbandes der **Futtermittelindustrie**

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Wien, 24. Juli 2002  
Mag. Lotz/Özelt/2  
DW 56 /DW 57

## Lohnabschluss in der Futtermittelindustrie

Sehr geehrte Firma!

Aufgrund des Freigabebeschlusses des Lohnunterausschusses der Paritätischen Kommission haben nunmehr Fühlungnahmegespräche stattgefunden, die mit folgendem Ergebnis abgeschlossen wurden:

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Löhne um 2,2 % in allen Kategorien.
2. Anhebung der bestehenden Dienstalterszulagen nach dem vollendeten 15. Und 20. Dienstjahr, jeweils im Ausmaß von Euro 0,01.
3. Die Zehrgelder wurden auf Euro 11,80 erhöht.
4. Ergänzung der Lohnkategorie 4 um den Begriff "Hubstaplerfahrer", wobei mit der Gewerkschaft vereinbart wurde, dass bei Hubstaplerfahrer die von den Lohnkategorien 5 und 6 in die Lohnkategorie 4 umzustufen sind, eine allfällig bestehende Überzahlung auf die Umstufung angerechnet werden kann.  
Beispiel: Ein Hubstaplerfahrer der bisher in der Lohnkategorie 5 mit einem Ist-Lohn von Euro 7,50 pro Stunde (KV-Lohn bisher Euro 6,79) eingestuft war, wird nun in die Lohnkategorie 4 umgestuft (KV-Lohn neu Euro 7,2766) und behält seinen Lohn von Euro 7,50 pro Stunde unverändert weiter (es reduziert sich lediglich die Überzahlung von Euro 0,71 auf Euro 0,2234).
5. Als Geltungstermin wurde der **1. August 2002** vereinbart.

Die nunmehr geltenden Lohnsätze, die neue Dienstalterszulage und die Zehrgelder bitten wir der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER FUTTERMITTELINDUSTRIE

Obmann

Geschäftsführer

Dir. KAPELLER e.h.

Dr. BLASS e.h.

Beilage